



Bei der Stadt Grevesmühlen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen

Sachbearbeitung Geschäftsbuchhaltung – Schwerpunkt Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD.

Anforderungsprofil:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. einen erfolgreich absolvierten Angestelltenlehrgang I oder eine förderliche kaufmännische Ausbildung inkl. Fortbildung als Finanzbuchhalter/in

Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Anlagenbuchhaltung
 - Prüfung, Kontierung, Buchung von Investitionsrechnungen und Sonderposten, Pflege des Anlagenverzeichnisses
 - Ermittlung der Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle Mecklenburg-Vorpommern
 - Erstellung der Jahresabschlüsse für die Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten) und Begleitung von Gremien
 - Planung, Durchführung und Nachbereitung von Inventuren, Pflege des Inventarverzeichnisses
- Finanzbuchhaltung
 - Bearbeitung des Rechnungseingangsbuches
 - Beratung und Hilfestellung gegenüber den Fachämtern beim Kontieren
 - Buchen der Rechnungen (Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung)
- Haushaltsplanung im Hinblick auf investive Ansätze
- Führen des Verzeichnisses der Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Geeignete Bewerber/-innen erfüllen idealerweise folgende Voraussetzungen:

- mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung im Bereich Finanzwirtschaft/ Finanzbuchhaltung
- strukturierte Arbeitsweise und hohe Einsatzbereitschaft

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 19.04.2024 mit dem Vermerk „Stellenausschreibung GBH/ Anlagenbuchhaltung“ an:

Stadt Grevesmühlen
Haupt- und Ordnungsamt/ Personal
Herr Eckfeldt persönlich
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Sie können sich auch per E-Mail unter personal@grevesmuehlen.de bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können leider nicht erstattet werden.